



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2361

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.07.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	10.09.2018	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	13.09.2018	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	24.09.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verzicht auf Gebühren zur Hallen- und Schwimmbadbenutzung ab 2019 für
Leverkusener Breitensportvereine
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 07.07.18

Anlage/n:

2361 - Antrag

FRAKTION: BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel: 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath,
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen
Gremien sowie die des Rates:

Die Stadt Leverkusen verzichtet - wie gerade Köln - zugunsten der Leverkusener
Breitensportvereine ab 2019 auf Gebühren zur Hallen- und Schwimmbadnutzung.
Die anlaufende Finanzplanung für 2019 ff berücksichtigt diese neuen finanziellen
Voraussetzungen.

Begründung:

Diese Gebühren sind seit Jahren eine schwere Belastung der Vereine und engen
ihre fruchtbare Arbeit für unser Gemeinwesen erheblich ein.
Da inzwischen u. a. die Steuereinnahmen in Deutschland ganz erheblich gestiegen
sind, ist es an der Zeit, diese Gebühren wieder aufzuheben, um den Niedergang
unserer Vereine und ihrer Angebote endlich zu stoppen.
Es kann nicht sein, dass in Leverkusen hier immer noch an der Gebührenschaube
gedreht wird, während im Umland und in ganz Deutschland diese Gebühren
aufgegeben werden - siehe u.a. in Köln - bzw. bisher sogar noch nie erhoben
wurden.

Wenn es um die Finanzen unserer Stadt - trotz tiefgreifender Sparmaßnahmen
und deutlicher Anhebung der Steuerhebesätze sowie gleichzeitiger geradezu
explodierender Steuereinnahmen in Bund und Ländern - immer noch so schlecht
bestellt ist, zeigt dies Strukturprobleme, die nicht von den Städten/Gemeinden
verschuldet sind, sondern vom Bund bzw. Land NRW.

Deshalb müssen Bund und Land nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass
sie die grundgesetzliche Pflicht haben, ihre Städte/Gemeinden so mit Finanzen
auszustatten, dass sie ihre, ihnen von unserer Verfassung als Kommunale Selbst-
verwaltung zugeordneten Hoheitsaufgaben, auch erfüllen können.

Es kann zudem, ebenfalls auf Grundlage unserer Verfassung, nicht sein, dass in
Deutschland überdeutlich verschiedenartige Lebensgrundlagen für Bürgerinnen
und Bürger herrschen: hier drakonischer Sparzwang mit immer weiter

steigenden kommunalen Gebühren - Kultur, Kindergärten, Sport, ... und Steuern - Grundsteuer, Hundesteuer, ... -, dort keine oder kaum Gebühren sowie zudem auch noch deutlich niedrigere kommunale Steuern.

Es ist deshalb die Pflicht des Rates, diese Verstöße des Bundes/des Landes gegen die Grundlagen unserer Verfassung - trotz immer wieder vorgetragener parteipolitischer Überlegungen! - endlich deutlich zu machen und notfalls vor dem Bundesverfassungsgericht für ihre Einhaltung zu kämpfen. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben hierauf ein Anrecht.

Zur näheren Erläuterung sowie Gutachten verweisen wir hier auch auf unsere Materialien zu den letzten Haushaltsplanberatungen!

Barbara Trampenau Karl Schweiger Peter Viertel

i.A. Leverkusen, den 7.7.2018


(Erhard T. Schoofs)